

Beantragung von Reisepässen für Kinder

Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Rechts- und Konsularreferaten oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Die Antragstellung ist erst nach vorheriger **Terminvereinbarung** über unsere Homepage möglich. **Jeder Passantragsteller** benötigt einen eigenen Termin, auch minderjährige Kinder.
- Sämtliche Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie; und **zusätzlich** in einfacher Kopie vorgelegt werden. Die Originale der Urkunden werden Ihnen beim Vorsprachetermin nach Durchsicht sofort wieder ausgehändigt.
- Originale kasachischer Urkunden und Gerichtsurteile, die ab Februar 2001 ausgestellt worden sind, müssen mit einer **Apostille** versehen sein.
- Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge entgegengenommen werden können. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Checkliste

Zur Beantragung eines Kinderreisepasses müssen die untenstehenden Unterlagen vorgelegt werden.

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Vollständig in deutscher Sprache ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Antragsformular. |
| <input type="checkbox"/> | Wichtig: Bei Antragstellung müssen das Kind und alle sorgeberechtigten Elternteile persönlich vorsprechen |
| <input type="checkbox"/> | Falls das Kind nur ein sorgeberechtigtes Elternteil hat: Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder Sorgerechtsbeschluss |
| <input type="checkbox"/> | Falls ein sorgeberechtigtes Elternteil bei Antragstellung nicht anwesend sein kann: Aktuelle (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) notariell beglaubigte Zustimmung des abwesenden Elternteils zur Ausstellung des Reisepasses für das Kind |
| <input type="checkbox"/> | Aktuelles biometrisches Lichtbild |
| <input type="checkbox"/> | Falls zutreffend: bisheriger Pass oder Personalausweis bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige |
| <input type="checkbox"/> | Geburtsurkunde des Kindes |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis der Abstammung: |
| <input type="checkbox"/> | Heiratsurkunde der Eltern ODER |
| <input type="checkbox"/> | Scheidungsurkunde der Eltern. Scheidungsurkunde und –urteil, sofern die Ehen vor dem 10.12.2019 geschieden wurden. ODER |
| <input type="checkbox"/> | Urkunden über die Vaterschaftsanerkennung, sofern die Vaterschaftsanerkennung vor Dezember 2019 erfolgte. Andernfalls aktuelle (im Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 4 Wochen) Bescheinigung des Standesamtes, aus der hervorgeht, auf welcher Grundlage der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen wurde. ODER |



<input type="checkbox"/> Aktuelle (nicht älter als 4 Wochen im Zeitpunkt der Antragstellung) Bescheinigung Nr.4 des zuständigen Standesamts, dass die Angaben zum Vater in der Geburtsurkunde auf Aussage der Mutter eingetragen wurden ODER	
<input type="checkbox"/> Adoptionsunterlagen: Gerichtsbeschluss über die Adoption + gegebenenfalls die Adoptionsurkunde + Adoptionsbescheinigung nach Art. 23 HÜ bzw. Adoptionsanerkennungsbeschluss des zuständigen dt. Gerichts	
<input type="checkbox"/> Aktuelle Reisepässe oder Personalausweise der Eltern	
<input type="checkbox"/> Falls zutreffend: Bescheinigung über die Namensführung des Kindes in Form einer standesamtlichen Bescheinigung	
<input type="checkbox"/> Wohnsitznachweis für Kasachstan der Eltern:	
<input type="checkbox"/> Kasachische Aufenthaltserlaubnis	ODER
<input type="checkbox"/> Kasachisches Visum	ODER
<input type="checkbox"/> Kasachischer Reisepass oder Personalausweis	
<input type="checkbox"/> Wenn im aktuellen Pass ein deutscher Wohnsitz eingetragen ist: Abmeldebescheinigung aus Deutschland	
Bei Erstbeantragung eines deutschen Ausweisedokumentes sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:	
<input type="checkbox"/> Falls Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt erworben hat:	
<input type="checkbox"/> Einbürgerungsurkunde	ODER
<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 15 BVFG	
<input type="checkbox"/> Falls Ihr Kind die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben hat:	
<input type="checkbox"/> Deutsches Ausweisedokument des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes / gültig zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	ODER
<input type="checkbox"/> Einbürgerungsurkunde des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes / gültig zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	ODER
<input type="checkbox"/> Bescheinigung nach § 15 BVFG des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes	ODER
<input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeitsausweis des deutschen Elternteils, ausgestellt vor Geburt des Kindes	ODER
<input type="checkbox"/> Eigener Staatsangehörigkeitsausweis des Kindes	

Gebühren	
Die folgenden Gebühren sind bei Antragstellung zu entrichten:	
• Kinderreisepass	26,00 € (ca. 13 000 KZT*)
• Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit:	13,00 € (ca. 6 500 KZT*)
• Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahren:	58,50 € (ca. 29 250 KZT*)
• Zuschlag bei örtlicher Unzuständigkeit:	37,50 € (ca. 18 750 KZT*)
• Zuschlag für einen Pass mit 48 Seiten:	22,00 € (ca. 11 000 KZT*)
• Zuschlag für Expressbestellung	32,00 € (ca. 16 000 KZT*)
* Abhängig vom jeweils aktuellen Wechselkurs	
Die Botschaft Nur-Sultan und das Generalkonsulat Almaty nehmen Gebühren ausschließlich bar in KZT an.	